

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0093/2015
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Wahlprüfungsausschuss	23.04.2015	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	23.06.2015	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Feststellung der Gültigkeit der Seniorenbeiratswahl 2015

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt die Gültigkeit der Seniorenbeiratswahl 2015 fest.

Sachdarstellung / Begründung:

Nach § 40 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) hat die Vertretung durch den Wahlprüfungsausschuss über die Einsprüche sowie die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen zu beschließen.

Das Wahlprüfungsverfahren ist von Amts wegen vorzunehmen. Somit ist immer, also unabhängig davon, ob und welche Einsprüche gegen die Wahl erhoben werden, über deren Gültigkeit zu entscheiden.

§ 40 Abs. 1 KWahlG eröffnet vier Möglichkeiten der Entscheidung:

1. Wenn jemand gewählt wurde, der nicht wählbar war, so ist das Ausscheiden dieses Vertreters anzuordnen (§ 40 Abs. 1 Buchst. a KWahlG).
2. Sind Unregelmäßigkeiten bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung vorgekommen, die im jeweils vorliegenden Einzelfall auf das Wahlergebnis oder auf die Zuteilung der Sitze von entscheidendem Einfluss gewesen sein können, so ist die Wahl in bestimmtem Umfang für ungültig zu erklären und dementsprechend eine Wiederholungswahl anzuordnen (§ 40 Abs. 1 Buchst. b KWahlG).
3. Ist nur die Feststellung des Wahlergebnisses ungültig, so ist sie aufzuheben und eine Neufeststellung anzuordnen (§ 40 Abs. 1 Buchst. c KWahlG).
4. Wenn keiner der drei genannten Fehler vorliegt, ist die Wahl für gültig zu erklären (§ 40 Abs. 1 Buchst. d KWahlG).